

Finanzierung von Infrastrukturprojekten

Die Verantwortung und Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr liegt in Deutschland direkt bei den Kommunen oder bei kommunalen Zweckverbänden. Somit sind Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV in Hamburg Sache des Hamburger Senats. Darunter fallen auch große Infrastrukturprojekte, wie der Neubau der U-Bahn-Linie U5, die nicht durch den Vorhabenträger und späteren Betreiber (HOCHBAHN), sondern durch den Aufgabenträger (Freie und Hansestadt Hamburg) finanziert werden. Dazu unterstützt der Bund die Länder beim Ausbau des ÖPNV.

Finanzierungsquellen und Fördermöglichkeiten

Die Finanzierung des U-Bahn-Netzausbaus erfolgt zunächst aus städtischem Budget, also zugewiesenen Mitteln des Hamburger Haushalts. Die Mittel werden vom Senat bei der Hamburgischen Bürgerschaft beantragt und von dieser freigegeben. Die freigegebenen Mittel werden zweckgebunden für den Ausbau der Infrastruktur vorgehalten. Seit 2018 hat die Stadt Hamburg für den Ausbau des Schnellbahnnetzes außerdem ein **Sondervermögen** eingerichtet. Dieses Sondervermögen dient als eine Art „Sparbuch“, in das Gelder eingezahlt werden, die nach Beantragung für die Projekte des Schnellbahn-Ausbaus in Hamburg aufgewendet werden können.

Weitere wichtige Grundlage für die Finanzierung des U-Bahn-Netzausbaus sind Bundesmittel, die Hamburg über das **Regionalisierungsgesetz** (Regionalisierungsmittel) zugewiesen bekommt und über das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG-Mittel) erhalten kann.

Regionalisierungsmittel stellt der Bund den Bundesländern projektunabhängig jährlich zur Verfügung. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nach einem vorgegebenen Verteilungsschlüssel („Kieler Schlüssel“), der sich insbesondere nach der Einwohnerzahl und der Verkehrsleistung des jeweiligen Bundeslandes richtet. Teile der verfügbaren Regionalisierungsmittel können der HOCHBAHN nach vorheriger Beantragung für den U-Bahn-Netzausbau zur Verfügung gestellt werden.

Neuigkeiten und Hintergründe zum Netzausbau unter schneller-durch-hamburg.de und dialog.hochbahn.de
Informationen zu Betriebsunterbrechungen via twitter.de/hochbahn sowie per [WhatsApp](#)

Herausgeber: Hamburger Hochbahn AG • Steinstraße 20 • 20095 Hamburg
Verantwortlich für den Inhalt: Leiter Unternehmenskommunikation Christoph Kreienbaum

Daneben kann Hamburg projektbezogenen Förderungen mit GVFG-Mitteln beim Bund beantragen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bietet die Möglichkeit einer Übernahme von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten durch den Bund. In der Regel werden nicht alle tatsächlich anfallenden Kosten als förderfähig anerkannt bzw. zur Förderung durch den Bund angemeldet. Dabei handelt es sich vor allem um Kosten für Projektbestandteile, die zwar sinnvoll und zweckmäßig, jedoch für die verkehrlich-betriebliche Umsetzung des Vorhabens nicht zwingend erforderlich sind (z.B. der Bau von zusätzlichen Aufzügen oder Fahrtreppen oder besondere architektonische Gestaltungsmerkmale von Haltestellen). Die Bestandteile erhöhen so nicht den Nutzen des Projektes im Sinne der Kriterien für eine Förderfähigkeit und können deshalb aus der Bewertung genommen werden.

Beim letzten großen Ausbauprojekt in Hamburg (U4 in die Hafen City) hat der Bund etwa 50 Prozent der Projektkosten übernommen. In der Regel werden zwischen einem Drittel und der Hälfte der Gesamtkosten eines großen Infrastrukturprojekts gefördert.

Voraussetzungen für Fördermittel des Bundes

Für die GVFG-Förderung muss im Rahmen einer Standardisierten Bewertung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis > 1 nachgewiesen werden. Da grundsätzlich von einer Förderfähigkeit der neuen U-Bahn-Linie U5 ausgegangen wird, hat die Freie und Hansestadt Hamburg in Abstimmung mit der HOCHBAHN zunächst das Projekt U5 Ost für das GVFG-Bundesförderprogramm Stufe C angemeldet.

Der GVFG-Antrag für ein Projekt kann beim Bund eingereicht werden, wenn im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine weitgehende Klarheit über den Projektumfang besteht und die Bürgerschaft die Umsetzung und Finanzierung des Vorhabens beschlossen hat.

Der nicht durch den Bund geförderte Anteil der Projektkosten ist durch die Freie und Hansestadt Hamburg aufzubringen. Sollten keine Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereitgestellt werden, besteht für die Freie und

Themendienst Förderung und Finanzierung U5



Hansestadt Hamburg die Möglichkeit, die fehlende Förderung durch eigene Haushaltsmittel auszugleichen und die Projektkosten somit aus dem städtischen Haushalt selbst zu tragen.

*Kontakt für Rückfragen:
Pia Gängrich
Tel: 040/32 88-26 63
Mobil: 0178/628-26 63
presse@hochbahn.de*

Neuigkeiten und Hintergründe zum Netzausbau unter schneller-durch-hamburg.de und dialog.hochbahn.de
Informationen zu Betriebsunterbrechungen via twitter.de/hochbahn sowie per [WhatsApp](#)

Herausgeber: Hamburger Hochbahn AG • Steinstraße 20 • 20095 Hamburg
Verantwortlich für den Inhalt: Leiter Unternehmenskommunikation Christoph Kreienbaum